



## Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung erhobener personenbezogener Daten:

Bitte beachten Sie, dass das Land Tirol und die Tiroler Soziale Dienste GmbH die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bearbeitung Ihres Förderansuchens verwenden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist die Richtlinie des Landes Tirol für den befristeten Teuerungsausgleich für Unterkunftgeber:innen im Rahmen der Tiroler Grundversorgung vom 15.11.2023.

Löschung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden 7 Jahre gespeichert.

Auswirkung einer Nicht – Bereitstellung:

Ohne die personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderansuchens nicht möglich.

Mehr Informationen:

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über

**datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at** ausüben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter

**datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at** zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf

**<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/>**.

Der Datenschutzbeauftragte der Tiroler Soziale Dienste GmbH kann unter **datenschutz@pilgermair.at** kontaktiert werden.

Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde **dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at**.

## Unterfertigung durch den Förderungswerber

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

## Erforderliche Unterlagen (bitte nur Kopien beilegen)

- Nachweis, dass die Unterkunft im Bundesland Tirol im Bezugszeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023 zur Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung gestellt wurde (z.B. Mietvertrag, Prekariatsvertrag/Bittleihvertrag; Gebrauchsüberlassung)
- Nachweis der Wohnsitzmeldung des/der Fremden (ZMR-Meldebestätigung)